

Häufig gestellte Fragen zur Obduktion

Kann ich die Verstorbene oder den Verstorbenen nach der Obduktion sehen?

Selbstverständlich können Sie in Ruhe von Ihren Verstorbenen Abschied nehmen, hierzu steht auch ein würdevoller Verabschiedungsraum im Institut für Allg. und Spez. Pathologie zur Verfügung.

Verzögert sich der Bestattungstermin?

Eine Obduktion wird bei Vorliegen der Genehmigung innerhalb weniger Stunden durchgeführt, so dass eine Verzögerung der Beerdigung nicht eintritt.

Welche Kosten entstehen durch die klinische Obduktion für Angehörige und Krankenkassen?

Keine, wenn behandelnde Ärzte des UKS die klinische Obduktion beantragen.

Was muss ich tun, wenn meine verstorbene Angehörige oder mein verstorbener Angehöriger obduziert werden soll?

Der Wunsch der oder des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen wird von den behandelnden Ärzten an das Institut für Allg. und Spez. Pathologie übermittelt, das die klinische Obduktion vornimmt.

Wer führt die klinische Obduktion durch?

Die klinische Obduktion ist eine ärztliche Tätigkeit, sie darf nur von Pathologen vorgenommen werden. Pathologen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dr. med. Myriam Metzger

Oberärztin, und verantwortliche ärztliche Mitarbeiter

Telefon 0 68 41 - 16 - 2 38 66 und 0 68 41 - 16 - 2 18 01



Universitätsklinikum des Saarlandes

Institut für Allgemeine und Spezielle Pathologie

Kirrbergerstraße 100

Gebäude 49.1, 66421 Homburg

Telefon 0 68 41 - 16 - 2 38 66 und

0 68 41 - 16 - 2 18 01



Die Wegbeschreibung zur Anreise nach Homburg sowie detaillierte Klinikumspäne und einen Routenplaner finden Sie unter: www.uks.eu/anfahrt

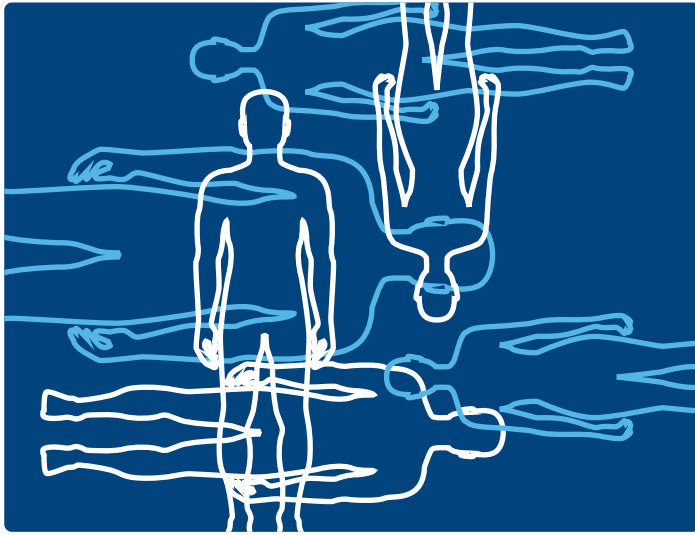


Institut für Allgemeine und Spezielle Pathologie

Die klinische Obduktion

Informationen für Angehörige und Ärzte

002 002 745 _ 04 _ 2023



Liebe Angehörige,

der Tod eines nahe stehenden Menschen ist immer eine außergewöhnliche und belastende Situation. Viele Fragen sind zu klären, vieles ist in kurzer Zeit zu bedenken.

Mit dieser Broschüre möchten wir die wichtigsten Fragen zum Thema Obduktion beantworten und Ihnen eine Hilfestellung geben. Die Informationen sollen Sie dabei unterstützen, für sich die richtige Entscheidung zu treffen, wenn Sie als nächste Angehörige von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten um die Einwilligung zur Durchführung einer inneren Leichenschau (Sektion, Autopsie, Obduktion) gebeten werden.

Was ist die klinische Obduktion?

Die klinische Obduktion (auch Autopsie, Sektion oder innere Leichenschau genannt) umfasst, ähnlich einer großen Operation, eine eingehende äußere und innere ärztliche Untersuchung der oder des Verstorbenen. Diese wird von Pathologinnen und Pathologen vorgenommen.

Die Untersuchung kann alle oder auch nur einzelne Organe betreffen. Sie dauert in der Regel mehrere Stunden. Der Obduktionssaal ist einem Operationssaal ähnlich. Respekt vor der oder dem Verstorbenen und die menschliche Würde prägen die Durchführung der Untersuchung. Die Organe werden zunächst mit bloßem Auge beurteilt. Kleinere Gewebeprobe werden den Organen für die feingewebliche Untersuchung am Mikroskop entnommen. Nur für besondere, zeitaufwendige Untersuchungen müssen einzelne Organe dauerhaft entnommen bleiben. Nach den Untersuchungen werden diese eingeäschert. Im Allgemeinen verbleiben alle während der Obduktion untersuchten Organe und Gewebe bei dem Verstorbenen und werden mit ihm bestattet, soweit diese nicht für klinische bzw. wissenschaftliche Zwecke benötigt werden.

Die klinische Obduktion zeigt, ob sich Hinweise für eine Stoffwechselerkrankung, eine Infektion oder einen bösartigen Tumor ergeben, ob die oder der Verstorbene an einem Erleiden oder einer seltenen, noch wenig erforschten Krankheit litt.

Warum wird eine klinische Obduktion durchgeführt?

Die klinische Obduktion soll ungeklärte Fragen der Familie und der behandelnden Ärztinnen und Ärzte beantworten, das heißt Fragen bezüglich der Haupterkrankung, der Todesursache und weiterer Erkrankungen. Im höheren Lebensalter ist mit dem Vorliegen mehrerer Haupterkrankungen (Multimorbidität) zu rechnen. Wichtig ist auch festzustellen, ob Krankheiten zu Lebzeiten unentdeckt geblieben sind und zum Tode beigetragen haben. Auch im Zeitalter des vermeintlich „gläsernen Patienten“ werden über die klinische Obduktion oft noch medizinisch sehr wichtige Beobachtungen gemacht und neue Erkenntnisse gewonnen.

Die Feststellung der Todesursache ist für die Familie oft von besonderer Bedeutung.

Was nützt die klinische Obduktion den Angehörigen?

Die klinische Obduktion schafft Sicherheit – Sicherheit über Todesursache und Haupterkrankung/en. Diese Sicherheit hilft oft, die Trauer zu bewältigen.

Der Nachweis einer ansteckenden Krankheit, beispielsweise einer Tuberkulose, veranlasst die Ärzte zur Untersuchung der Angehörigen und ermöglicht eine frühe Diagnose und frühe Behandlung der Hinterbliebenen.

Die Obduktion vermag berufsbedingte Erkrankungen aufzudecken, was Entschädigungsleistungen für die Angehörigen zur Folge haben kann. Der Ausschluss von Erbkrankheiten bedeutet für die Angehörigen eine Beruhigung. Sollte eine erbliche Erkrankung gefunden werden, können Angehörige frühzeitig einen Arzt aufsuchen und sich evtl. behandeln lassen. Werden Erbkrankheiten bei Totgeburten oder Säuglingen festgestellt, kann dies auch für die Familienplanung von Bedeutung sein.

Wer erhält Auskunft über die Resultate der klinischen Obduktion?

Nach Abschluss der Untersuchungen wird ein schriftlicher Bericht erstellt. Ein vorläufiger Bericht liegt innerhalb weniger Tage vor. Dieser enthält meistens schon alle wichtigen Informationen. Ein abschließender Begutachtungsbericht dauert in der Regel einige Wochen, da ggf. vielfältige Zusatzuntersuchungen vorgenommen werden müssen. Die Berichte werden den behandelnden Ärztinnen und Ärzten übermittelt und der Krankengeschichte beigefügt. Auf Wunsch werden sie auch dem Hausarzt der bzw. des Verstorbenen zugeschickt. Die Angehörigen können auf Wunsch einen Bericht (sogenannter Laienbericht) in allgemein verständlicher Form erhalten.

Auch Monate und Jahre nach einer klinischen Obduktion können Angehörige Auskunft über das Ergebnis erhalten.